



Leitlinien des Turn- und Gymnastikverein 1860 Bad Nauheim e.V. für Kurse in der Turnhalle I der Stadtschule an der Wilhelmskirche während der Corona Pandemie

Einleitung

Die Leitlinien wurden aufgrund der Corona-Pandemie erstellt und basieren auf

- der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) der hessischen Landesregierung vom 7. Mai 2020.
- den 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 28.04.2020.
- den Übergangsregeln für Vereinsangebote im Fitness- und Gesundheitssport für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben des Deutschen Turner Bundes v. 08.05.2020.
- Information der Stadt Bad Nauheim zur Nutzung städtischer Sportanlagen vom 26.05.2020

Die Leitlinien werden regelmäßig auf neue Gesetz- und Verbandsvorgaben überprüft und entsprechend aktualisiert und zeitnah auf der Homepage des TGV 1860 Bad Nauheim e.V. hochgeladen.

Das Ziel ist, das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Regeln von allen Kursteilnehmer*innen und Übungsleiter*innen einzuhalten.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wurde die maximale Teilnehmeranzahl auf 15 Personen festgelegt.

Vorzugsweise sollten die Gruppen immer aus den gleichen Teilnehmer*innen / Übungsleiter*innen bestehen.

1. Distanzregeln einhalten

- Ein Abstand von mindestens 1,50 m – 2,00 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Diesen Abstand gilt es auch vor der Halle und in den Vorräumen einzuhalten
- Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.
- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sind 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten.
- Der Haupteingang zur Turnhalle wird als Eingang genutzt. Der Ausgang erfolgt durch die Feuerschutztür gegenüber dem Eingang in den Turnhallenbereich in Richtung Mittelstraße.



2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden.
- Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Übungsleiter*innen erfolgen nur mündlich.

3. Hygieneregeln einhalten

- Die Übungsleiter*innen informieren vor dem Start des jeweiligen Kurses die Teilnehmer*innen über die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Mund-Nasen Schutzmasken sind innerhalb des Turnhallengebäudes bis zum Ablageplatz zu tragen. Dies gilt ebenso nach dem Kurs nach draußen und während des Toilettenganges.
- Die Teilnehmer*innen haben ihre eigene Matte mitzubringen.
- Bei Zutritt in den Turnhallenbereich müssen die Hände desinfiziert werden.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten und nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren.
- Sollten Kleingeräte genutzt werden, müssen sie vor und nach der Nutzung vom Übungsleiter*in desinfiziert werden.
- In Sportkleidung zum Training gehen.
- Keine Nutzung der Umkleieräume.
- Die Halle ist auch während des Kurses gut durchzulüften.

4. Fahrgemeinschaft vorübergehend aussetzen

Es sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

5. Risiken minimieren

- Übungsleitende, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind vom Vorstand /Übungsleiter*in zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Es kann nur an den Kursen teilgenommen werden, wen man sich wöchentlich neu zum Kurs angemeldet hat.
Die Kontaktdaten zur Anmeldung werden auf der TGV Homepage wöchentlich veröffentlicht.
- Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Übungsleitung/Vorstand zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Kurs teilnehmen.



6. Datenschutz

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden vom Vorstand/ Übungsleiter*in geführt. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Die Teilnehmerlisten werden nach drei Monaten vernichtet.

Stand: 27.05.2020